

Der Richtplan soll verstärkt in den Dienst des Kulturlandschutzes gestellt werden; das ist unbestritten. Der Richtplan ist das zentrale Koordinations- und Steuerungsinstrument der kantonalen Planung; das ist auch unbestritten. Es ist daher sinnvoll, wenn den Kantonen im Rahmen der zweiten Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes die Vorgaben gemacht werden, die nötig sind, um das Kulturland künftig effektiver schützen zu können. Bei der Formulierung der Vorgaben wird den Kantonen indessen der nötige Spielraum zu belassen sein – das ist vor allem für den Ständerat wichtig –, sind doch die Kantone primär für die Raumplanung zuständig.

Ihre Kommission beantragt Ihnen – da sind wir noch in Übereinstimmung mit dem Bundesrat – Ziffer 1 der Motion anzunehmen.

Ziffer 2 der Motion, das muss ich Ihnen sagen Frau Bundesrätin, würde faktisch toter Buchstabe bleiben. Es ist grundsätzlich sinnvoll, die Nichteinhaltung bundesrätlicher Vorgaben mit finanziellen Konsequenzen zu sanktionieren; Ihre Kommission erachtet jedoch den Infrastrukturfonds als ungeeigneten Anknüpfungspunkt. Wenn wir das Ganze einmal auf der Zeitachse anschauen, und das hat Ihre Kommission getan, sehen wir, dass eine Regelung, wie sie in Ziffer 2 der Motion gefordert wird, wohl kaum greifen könnte. Deshalb habe ich gesagt, sie würde toter Buchstabe bleiben. Bis die Kantone die erst noch zu schaffenden neuen Vorgaben in ihren Richtplänen umgesetzt hätten, wären die Mittel aus dem Infrastrukturfonds wohl weitestgehend ausbezahlt. Die beabsichtigte Wirkung könnte daher gar nicht erreicht werden. Diesen Zusammenhang darf man bei Ziffer 2 nicht übersehen. Dass eine gewisse Sanktionierung von Kantonen, die in ihren Richtplänen die Vorgaben nicht berücksichtigen, beabsichtigt wird, kann man ja verstehen, aber die Verknüpfung mit dem Infrastrukturfonds hat die Kommission einigermassen erstaunt.

Aus den genannten Gründen beantragt Ihnen die Kommission, abweichend von Bundesrat und Nationalrat, die Ziffer 2 der Motion abzulehnen. Beim Vollzug dieser Geschichte – Mittel aus dem Infrastrukturfonds nicht ausbezahlen, wenn die Richtlinien nicht erfüllt sind – wünsche ich Ihnen viel Vergnügen, Frau Bundesrätin!

Ich bitte Sie also, die Ziffer 1 der Motion anzunehmen und die Ziffer 2 abzulehnen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Der Herr Kommissionssprecher hat einen wunden Punkt gefunden. Bei näherer Überprüfung ist es für mich nicht die Umsetzung, die Schwierigkeiten machen würde, aber bis wir im Rahmen einer RPG-Revision II diesen Auftrag umgesetzt hätten, wären die Mittel des Infrastrukturfonds ausgeschöpft. Deshalb ist es wirklich so – es bliebe toter Buchstabe. Und deshalb kann ich mich heute sehr gut dem Antrag Ihrer Kommission anschliessen.

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt einstimmig, die Ziffer 1 der Motion anzunehmen und die Ziffer 2 abzulehnen. Der Bundesrat schliesst sich diesem Antrag an.

Ziff. 1 – Ch. 1
Angenommen – Adopté

Ziff. 2 – Ch. 2
Abgelehnt – Rejeté

11.3081

Postulat Imoberdorf René. Verbesserung der raumplanerischen Rahmenbedingungen für den Agrotourismus

Postulat Imoberdorf René. Développement de l'agrotourisme. Améliorer les règles d'aménagement du territoire

Einreichungsdatum 09.03.11

Date de dépôt 09.03.11

Ständerat/Conseil des Etats 01.06.11

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates. Ein anderer Antrag liegt nicht vor.

Angenommen – Adopté

10.319

Standesinitiative Basel-Stadt. Einführung eines Pfandes auf alle Getränkeflaschen und Getränkedosen

Initiative cantonale Bâle-Ville. Introduction d'un système de consigne pour toutes les bouteilles et les canettes

Vorprüfung – Examen préalable

Einreichungsdatum 21.04.10

Date de dépôt 21.04.10

Bericht UREK-SR 18.04.11

Rapport CEATE-CE 18.04.11

Ständerat/Conseil des Etats 01.06.11 (Vorprüfung – Examen préalable)

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Diener Lenz Verena (CEg, ZH), für die Kommission: Ich werde es kurz machen. Ihre Kommission hat im April dieses Jahres diese vom Kanton Basel-Stadt eingereichte Standesinitiative vorgeprüft und eine intensive Diskussion zum Thema Littering geführt. Gemäss dieser Initiative sollen die Rechtsgrundlagen für die Erhebung eines Pfandes auf alle Getränkeflaschen und -dosen geschaffen werden, um der Litteringproblematik beizukommen.

Sie haben es den Unterlagen entnommen: Ihre Kommission beantragt Ihnen einstimmig, der Standesinitiative keine Folge zu geben, so, wie sie das schon vor vier Jahren in diesem Rat bei zwei ähnlichen Vorstössen getan hat. All diejenigen, die schon in der letzten Legislatur in diesem Rat waren, haben sich also schon zweimal zu diesem Thema äussern können. Trotz der Ablehnung der Standesinitiative anerkennt die Kommission das Problem des Litterings; sie ist auch der Meinung, dass noch ein grosses Verbesserungspotenzial vorhanden ist.

Wie Sie kürzlich den Medien entnehmen konnten, geben wir in der Schweiz jährlich mehr als 200 Millionen Franken für die Litteringarbeit aus. Im öffentlichen Raum geht das auf